

# **Stadt Bad König**



## ***Beteiligungsbericht*** ***2021***

Kurgesellschaft Bad König GmbH  
Elisabethenstraße 13

64732 Bad König

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters 3

## **Teil I**

Allgemeines 4

## **Teil II**

Verbundenes Unternehmen 7

## **Teil III**

Zusammenfassung des Lageberichtes 9

## **Teil IV**

Wirtschaftliche Betätigung 11

## **Impressum:**

Magistrat der Stadt Bad König  
Schlossplatz 3  
64732 Bad König

Tel.: 06063-5009-0  
Fax.: 06063-5009-54

E-Mail: [stadtverwaltung@badkoenig.de](mailto:stadtverwaltung@badkoenig.de)  
Internet: [www.badkoenig.de](http://www.badkoenig.de)

## *Vorwort des Bürgermeisters*

Nach der aktuellen Fassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind Kommunen dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. § 123 a HGO schreibt vor, dass die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht, der für die Stadt nun vorgelegt wird, soll sich also nicht nur an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

Wir werden daher nach der gesetzlich vorgeschriebenen Erörterung des Beteiligungsberichtes in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad König „in geeigneter Form“ hierüber unterrichten.

Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt Bad König im Internet zur Ansicht und zum Download bereitgestellt und liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Damit wollen wir unserem Anspruch auf Offenheit, Transparenz und Bürgernähe nachkommen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Bericht allen Stadtverordneten, aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern, eine informative und aufschlussreiche Lektüre vorlegen können.

Bad König, im Januar 2024



Axel Muhn  
Bürgermeister

# Teil I

## 1. Allgemeines

### Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs. 2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie der Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

### Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält zunächst weder in § 121 noch in § 123 a eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. Lediglich § 122 HGO enthält den Hinweis, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Beispielhaft werden Aktiengesellschaften genannt.

Zur näheren Definition des Begriffs „Beteiligung“ muss man daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch die Anteile einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Das HGB definiert also zunächst als Beteiligung jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital. Die HGO schränkt hinsichtlich der Beteiligungsberichte die Berichtspflicht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde über mindestens 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Es sind daher alle Beteiligungen an Handelsgesellschaften, sowohl an Personengesellschaften als auch an Kapitalgesellschaften einschließlich Genossenschaften zu prüfen. Theoretisch müssten auch Beteiligungen an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts erfasst werden, sofern diese Gesellschaften auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Die Stadt Bad König ist aber zurzeit an keiner GbR beteiligt.

Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden.

Zweckverbände sind keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff i.S.d. § 123 a HGO.

### **Gegenstand des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- Die Beteiligungsverhältnisse
- Die Besetzung der Organe
- Die Beteiligungen des Unternehmens
- Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Die Ertragslage des Unternehmens
- Die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- Die Kreditaufnahmen
- Die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll außerdem Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben erhalten. Im vorliegenden Fall hat die Kurgesellschaft Bad König GmbH in der Anlage 3 zum Anhang ihres Jahresabschlusses die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2021. Der Prüfbericht der Kurgesellschaft Bad König GmbH datiert vom 07.11.2022.

### **Kommunaler Gesamtabschluss**

Unter Bezugnahme auf die Vorgaben des § 112b Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König in ihrer Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, dass auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird.

Aus diesem Grund werden gemäß § 112b Abs. 4 HGO folgende erweiterte Angaben über die jeweiligen Aufgabenträger, mit denen die Stadt Bad König verbunden ist, gemacht:

Die Beteiligungen der Stadt Bad König setzen sich gemäß dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

<b>Beteiligungen</b>	
Müllabfuhr-Zweckverband	240.364,55 €
Abwasserverband Bad König	3.462.070,06 €
Wasserbeschaffungsverband Brombachtal / Bad König	33.912,67 €
Kommunale Informationsverarbeitung Hessen	1,00 €
Wasserverband Mümling	426.300,00 €
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	1.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>4.164.148,28 €</b>

## Teil II

### Verbundenes Unternehmen

Kurgesellschaft Bad König GmbH  
Elisabethenstraße 13

64732 Bad König  
Tel. 06063 5785 0  
Fax 06063 5785 60

#### Rechtsgrundlagen

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25.11.2020

#### Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen, die Wahrnehmung aller für die Anerkennung der Stadt Bad König als Heilbad notwendigen Aufgaben gemäß den Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes, die Tourismusförderung der Stadt Bad König sowie die Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

#### Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Amtsgericht, Registriernummer	Amtsgericht Darmstadt, Abt. B, Nr. 70037	
Dauer des Unternehmens	unbestimmt	
Stammkapital	1.648.788,49 EUR	

Gesellschafter/-anteile	Stadt Bad König	98,00 %
	Odenwaldkreis	1,08 %
	Private	0,92 %

Steuerrechtliche Verhältnisse Die Gesellschaft gehört zum Zuständigkeitsbereich des Finanzamts Darmstadt und wird dort unter der Steuernummer 07 237 20601 geführt.

Gemäß den Bedingungen aus den Verfügungen des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 15. September 1998 – II 22.2.33 c 14/01 – 14/98 zur Bürgschaftsgenehmigung ist die Stadt verpflichtet, eventuell auftretende Verluste aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in voller Höhe abzudecken.

## Organe des Unternehmens

### **Verwaltungsrat**

Axel Muhn, Bad König	-Vorsitzender -
Oliver Vogt, Bad König	-stellv. Vorsitzender im Vertretungsfall– bis 30.04.2021
Geist, Bernhard	-stellv. Vorsitzender im Vertretungsfall– seit 04.05.2021
Frank Matiaske, Erbach	
Dr. Jochen Melchior, Bad König	
Beate Büнау Bad König	
Willi Jäckel, Bad König	bis 30.04.2021
Willi Reichert, Bad König	bis 30.04.2021
Klaus-Dieter Horn, Bad König	bis 30.04.2021
Rainer Hofmann, Bad König	bis 30.04.2021
Bernhard Geist, Bad König	bis 30.04.2021
Steffen Urich Bad König	bis 30.04.2021
Frau Kornelia Horn, Bad König	seit 04.05.2021
Frau Lisa Hessel, Bad König	seit 04.05.2021
Herr Sina Jade, Bad König	seit 04.05.2021
Herr Werner Ditter, Bad König	seit 04.05.2021
Herr Thomas Keil, Bad König	seit 04.05.2021
Frau Birgit Doblars Arreza, Bad König	seit 04.05.2021
Herr Stefan Schmitt, Höchst i.Odw.	Belegschaftsvertretung -

### Geschäftsführer

Werner Eger, Bad Friedrichshall

### Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Grundschulden in Höhe von insgesamt EUR 2.319.732,11, eingetragen im Grundbuch von Bad König, Band 70, Blatt 2879, sowie durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Bad König in Höhe von EUR 3.155.502,39 und der Sicherungsübereignung des Blockheizkraftwerks gesichert.

Ferner ist ein Darlehen mit einer weiteren Ausfallbürgschaft über 80 % von EUR 250.000,00 (=EUR 200.000,00) der Stadt Bad König gesichert.



## Teil III

### Zusammenfassung des Lageberichtes

#### Das Geschäftsjahr 2021

Die Besucherzahlen in der Odenwald-Therme lagen im Jahr 2021 aufgrund der Schließung im ersten Halbjahr im Vergleich zu 2020 um 6.738 Besucher niedriger. Die geplanten Besucherzahlen von 170.000 konnten mit 73.813 Besuchern aufgrund der coronabedingten Schließung vom 01.01.2021 bis 27.06.2021 nicht erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde unter Berücksichtigung von Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bad König von insgesamt 735 T€ ein Jahresfehlbetrag von 191 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 257 T€) erwirtschaftet. Dieser Fehlbetrag ist in erster Linie auf die pandemiebedingte Schließung der Odenwald-Therme zurückzuführen. Im Gegensatz zum Vorjahr 2020 gab keine Wirtschaftshilfen der Bundesregierung (November 174 T€, Dezember 252 T€ = 426 T€) für das Geschäftsjahr 2021. Diese betragen für 2020 immerhin 426 T€.

Der vom Verwaltungsrat am 14.12.2020 beschlossene Wirtschaftsplan der Kurgesellschaft Bad König GmbH für das Geschäftsjahr 2021 weist ein negatives operatives Ergebnis vor Berücksichtigung der Verlustzuweisungen von -1.586 T€ aus.

Im Geschäftsjahr 2021 ist von der Stadt Bad König eine weitere Zuzahlung in das Eigenkapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft in Höhe von 331 T€ gemäß des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 erfolgt.

#### Wirtschaftliche Lage:

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird nachfolgend anhand der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dargestellt.

Das Geschäftsjahr 2021 der Kurgesellschaft Bad König GmbH war besonders durch die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Durch die Corona-Pandemie sind die Leistungszahlen des Geschäftsjahres 2021 mit den Leistungszahlen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar.

#### Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2021 war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustzuweisungen von -1.586 T€ geplant, tatsächlich wurde ein Jahresfehlbetrag vor Verlustzuweisungen in 2021 von -926 T€ erwirtschaftet. Dies ist eine Verbesserung um 660 T€ (= + 41,61 %).

Die für das Geschäftsjahr 2021 erwarteten geplanten Gesamterlöse von insgesamt 1.420 T€ sind mit 1.547 T€ um 127 T€ überschritten worden (+ 8,21 %).

Der geplante Aufwand hat sich von insgesamt 3.006 T€ auf tatsächlich 2.473 T€ vermindert (- 533 T€ = - 17,73 %).

### **Vermögens- und Finanzlage**

Die Hauptgesellschafterin (Stadt Bad König) hat im Jahr 2021 an die Kurgesellschaft Bad König GmbH insgesamt 1.066 T€ bezahlt (gemäß Wirtschaftsplan vom 14.12.2020). Davon betreffen 331 T€ eine Zuzahlung der Stadt Bad König in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Der Restbetrag von 735 T€ sind Verlustzuweisungen. In diesem Betrag sind jedoch Rückzahlungen für die Jahre 2019 und 2020 für den Verlustausgleich 2019 (174 T€) und 2020 (257 T€) enthalten.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gegeben.

Der Bilanzverlust zum 31.12.2021 hat sich durch den Jahresfehlbetrag von 191 T€ von 312 T€ in 2021 auf 502 T€ erhöht.

### **Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Jahr 2022**

Im Erlösbereich für das Geschäftsjahr 2022 sind gemäß Wirtschaftsplan insgesamt 2.573 T€ geplant.

Für den Kostenbereich sind in 2022 insgesamt 3.513 T€ geplant.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird damit ein Verlust von 940 T€ aus der operativen Geschäftstätigkeit gemäß dem am 14.12.2020 beschlossenen Wirtschaftsplan erwartet.

Weiter sieht der Vermögensplan für 2022 eine erneute Zuzahlung des Stadt Bad König in das Eigenkapital der GmbH in Höhe von 504 T€ vor. Beide Beträge sind im Haushaltsplan der Stadt Bad König eingeplant.

**Teil IV**  
**Wirtschaftliche Betätigung**

**Anlage 1:** Bilanz der Kurgesellschaft Bad König GmbH zum 31.12.2021

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

# ANLAGEN

**B I L A N Z zum 31. Dezember 2021**

=====

**Kurgesellschaft Bad König GmbH  
Bad König**

**AKTIVSEITE**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte		2,00	2,00
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	7.757.847,57		8.071.840,57
2. technische Anlagen und Maschinen	98.611,00		122.317,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.030,00	7.921.488,57	82.760,00
	<hr/>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<u>I. Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.922,97		12.046,17
2. Waren	7.009,33	19.932,30	11.654,92
	<hr/>		
Übertrag		7.941.422,87	8.300.620,66

**Anlage 1**

Blatt  
2

<b><u>AKTIVSEITE</u></b>	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		7.941.422,87	8.300.620,66
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.190,40		45.877,21
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 100,00 (EUR 100,00)	<u>30.087,82</u>	65.278,22	450.631,70
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>		757.321,52	407.799,19
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>1.654,04</u>	<u>1.797,69</u>
		<u>8.765.676,65</u>	<u>9.206.726,45</u>

Anlage 1

Blatt  
3

<u>PASSIVSEITE</u>	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.648.788,49	1.648.788,49
II. Kapitalrücklage	4.657.000,00	4.326.000,00
III. Bilanzverlust		
davon Verlustvortrag		
EUR – 311.682,15 (EUR – 568.739,54)	- 502.315,50	- 311.682,15
B. Sonderposten für öffentlichen <u>Baukostenzuschuss</u>	21.367,99	38.751,91
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Steuerrückstellungen	1.018,08	712,13
2. Sonstige Rückstellungen	<u>179.121,86</u>	<u>128.123,73</u>
Übertrag	6.004.980,92	5.830.694,11

<b>PASSIVSEITE</b>	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.004.980,92	5.830.694,11
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.645.409,04		3.314.387,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 832.701,40 (EUR 3.220.836,67)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.812.707,64 (EUR 93.551,11)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.783,00		47.339,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 85.783,00 (EUR 47.339,64)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	27.769,56	2.758.961,60	12.920,12
davon gegenüber Gesellschaftern			
EUR 0,00 (EUR 0,00)			
davon aus Steuern			
EUR 23.138,04 (EUR 4.956,21)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
EUR 2.624,65 (EUR 1.531,50)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.616,93 (EUR 12.767,49)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 152,63 (EUR 152,63)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		1.734,13	1.384,80
		8.765.676,65	9.206.726,45



Anlage 2

Blatt  
1

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

=====

**Kurgesellschaft Bad König GmbH  
Bad König**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.273.102,38	1.260.205,68
2. Sonstige betriebliche Erträge		273.925,12	722.479,29
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	91.938,23		95.970,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>34.358,94</u>	126.297,17	123.748,25
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	735.992,02		718.636,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 58.812,95 (EUR 60.293,02)	<u>258.044,67</u>	994.036,69	278.877,01
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		359.139,14	361.343,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		904.061,60	898.822,05
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7,72	6,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56.481,66	166.387,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>568,95</u>	<u>571,90</u>
10. Ergebnis nach Steuern (Übertrag)		- 893.549,99	- 565.694,23